

Antrag

der Abgeordneten Gerald Weiß (Groß-Gerau), Uwe Schummer, Dr. Michael Meister, Heinz Seiffert, Leo Dautzenberg, Otto Bernhardt, Marie-Luise Dött, Georg Fahrenschon, Ingrid Fischbach, Klaus-Peter Flosbach, Volker Kauder, Manfred Kolbe, Patricia Lips, Hans Michelbach, Stefan Müller (Erlangen), Hannelore Roedel, Peter Rzepka, Norbert Schindler, Christian Freiherr von Stetten, Elke Wülfing und der Fraktion der CDU/CSU

Mehr Gerechtigkeit durch soziale Kapitalpartnerschaft – Rahmenbedingungen für Vermögensbildung, Investivlöhne und Mitarbeiterbeteiligung verbessern

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

1. Persönliches Eigentum und Freiheit hängen eng miteinander zusammen. Privateigentum ermöglicht die freie Entfaltung der Persönlichkeit, stimuliert zu ökonomischer Leistung, bildet eine der Voraussetzungen für eine effiziente Verwendung knapper Ressourcen und dient dem sozialen Frieden. „Dem Gemeinwohl wird demnach am besten dadurch gedient, dass jedem Einzelnen das Eigentum als persönliches Freiheits- und Verfügungsrecht zukommt.“ (Bischof Dr. Reinhard Marx im Januar 2004 zu Beginn der Bitburger Gespräche) Der Deutsche Bundestag strebt deshalb an, breiten Schichten der Bevölkerung die Bildung von Eigentum zu ermöglichen.
2. Eigentum bildet die Grundlage für die Erzielung von Kapitaleinkommen. Während der Anteil der Kapitaleinkommen am Volkseinkommen steigt, sinkt der Anteil der Arbeitseinkommen. Damit die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer angemessen am wirtschaftlichen Fortschritt teilhaben können, gilt es, durch Vermögensbildung die Voraussetzungen dafür zu verbessern, dass den Beschäftigten verstärkt Kapitaleinkommen zufließt. Aus diesem Grund ist insbesondere auf eine stärkere Produktivkapitalbeteiligung der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer hinzuwirken.

Die Kommission VI der Deutschen Bischofskonferenz hat in ihrem 1998 veröffentlichten Memorandum „Mehr Beteiligungsgerechtigkeit“ zu Recht festgestellt: „Die Miteigentümergeinschaft ist die vermögenspolitisch beteiligungsgerechte Antwort auf die Abnahme des Anteils der Arbeitseinkommen an den Gesamteinkommen. Teilhabe an den materiellen Ressourcen der Volkswirtschaft und eine möglichst breite Eigentums- und Vermögensbildung als wesentliches Fundament der eigenverantwortlichen Daseinsvorsorge werden langfristig ohne eine entscheidende Verbesserung der Beteiligung der Menschen am Produktivvermögen nicht zu erreichen sein.“

3. Eine Stärkung der Kapitalbeteiligung leistet auch einen entscheidenden Beitrag zum Aufbau einer kapitalgedeckten Säule der Alterssicherung. Insofern gilt es, Mitarbeiterbeteiligung und Altersvorsorge miteinander zu verzahnen. Bei jeder Sparförderung ist die Langfristigkeit der Anlage zu honorieren, weil die Kapitalbildung unterstützt werden soll.
4. Eine stärkere Teilhabe der Beschäftigten am Kapital und an den Erträgen der Wirtschaft hat auch arbeitsmarktpolitisch mehr Gerechtigkeit zum Ziel: Die Vereinbarung von Mitarbeiterbeteiligungen kann ein fairer Ausgleich für Lohnzurückhaltung sein oder für die Bereitschaft, länger zu arbeiten – und damit die Voraussetzungen für die Entstehung von Arbeitsplätzen nachhaltig verbessern. Indem die Arbeitsplatzbesitzer am Kapital der Wirtschaft beteiligt werden, steigt zugleich die Chance auf Beteiligung am Erwerbsleben.
5. Betriebe mit Mitarbeiterbeteiligungsmodellen weisen laut Untersuchungen des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) der Bundesagentur für Arbeit zudem eine signifikant höhere Produktivität auf und sind damit wirtschaftlich erfolgreicher (vgl. IAB-Kurzbericht Ausgabe Nr. 9 vom 30. Mai 2001).
6. Durch Mitarbeiterbeteiligungen kann die Eigenkapitalbasis der Unternehmen gestärkt werden. Das ist von Bedeutung, weil die Eigenkapitaldecke gerade vieler mittelständischer Unternehmen in Deutschland vergleichsweise dünn ist und durch die Vereinbarungen Basel II die Eigenkapitalquote für die Fremdkapitalversorgung der Unternehmen immer bedeutsamer wird.
7. Trotz der ethischen, gesellschafts- und sozialpolitischen Bedeutung der Vermögensbildung und trotz der ökonomischen Vorteile der Produktivkapitalbeteiligung ist das Eigentum in Deutschland ungleichmäßig verteilt, wie auch aus dem Zweiten Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung hervorgeht. Gerade weil die Antwort darauf nicht in mehr Umverteilung bestehen kann, müssen die Anreize für die Vermögensbildung und Produktivkapitalbeteiligung verbessert werden.

Auch im Bereich der Mitarbeiterbeteiligung im engeren Sinne, also der betrieblichen Mitarbeiterbeteiligung, besteht nach wie vor großer Handlungsbedarf: Laut dem letzten IAB-Betriebspanel verwenden von den bundesweit 2,097 Millionen Unternehmen lediglich 8,7 Prozent (185 000) Systeme der Gewinnbeteiligung, während nur 2,5 Prozent (52 000) der Betriebe ihre Mitarbeiter am Kapital beteiligen.

Für die neuen Länder ist – trotz des zu beobachtenden Aufholprozesses – aufgrund des großen Nachholbedarfs eine besondere Förderung der Vermögensbildung geboten. So zeigt der Zweite Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung, dass das durchschnittliche Vermögen der ostdeutschen Haushalte 2003 gerade einmal 40 Prozent des entsprechenden Wertes der westdeutschen Haushalte betrug.

8. Die christlich-liberale Koalition hat zum Ende der 13. Wahlperiode des Deutschen Bundestages die Rahmenbedingungen für die Produktivkapitalbeteiligung weiter verbessert. So wurden die Regelungsbefugnis der Tarifpartner klargestellt, das Vermögensbildungsgesetz nach dem Konzept der zwei gesonderten Förderkörbe „Bausparen“ und „Vermögensbeteiligungen“ fortentwickelt und die Förderbedingungen maßgeblich verbessert.

Die rot-grüne Bundesregierung hat seit ihrem Amtsantritt im Herbst 1998 hingegen bei der Förderung der Vermögensbildung völlig versagt:

- Der Bundeskanzler hat zwar auf der 50-Jahr-Feier der „Arbeitsgemeinschaft Partnerschaft in der Wirtschaft“ am 28. März 2000 ein Bekenntnis zur Mitarbeiterbeteiligung abgelegt und auch auf der Maikundgebung des Deutschen Gewerkschaftsbundes im Jahr 2000 für die Beteiligung der Beschäftigten geworben. Diesen Worten sind jedoch keine Taten gefolgt.
- Auch im „Bündnis für Ausbildung, Arbeit und Wettbewerbsfähigkeit“ ist das Thema trotz anders lautender Ankündigungen weitgehend unbehandelt geblieben.
- Die Einführung der Förderung der kapitalgedeckten Säule der Alterssicherung – das Altersvermögensgesetz – ab dem Jahr 2002 wurde nicht dazu genutzt, die Altersvorsorge mit der Kapitalbeteiligung zu verbinden. Selbst die abgesicherte, also um einen Versicherungsvertrag ergänzte Mitarbeiterbeteiligung, welche die Förderkriterien nach dem Vermögensgesetz erfüllt, gehört nicht zu den förderfähigen Anlageformen.
- Die rot-grüne Koalition hat in der 14. Wahlperiode des Deutschen Bundestages den Antrag der CDU/CSU-Fraktion „Kapitalteilhabe stärken – Vermögensbildungsförderung altersvorsorgerecht ausbauen“ (Bundestagsdrucksache 14/6639) abgelehnt, ohne eigene Alternativen zur Verbesserung der Vermögensbildungsförderung vorzulegen.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. mit den Tarifvertragsparteien und ihren Spitzenverbänden unter Beachtung der Tarifautonomie in einen Dialog über eine Teilhabe der Beschäftigten am Produktivkapital und über eine beteiligungsorientierte Tarifpolitik einzutreten;
2. die Belastung der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sowie der Unternehmen mit Steuern und Abgaben so zu begrenzen, dass ausreichend Spielraum für die eigenverantwortliche Vermögensbildung und Kapitalbeteiligung bleibt;
3. einen Gesetzentwurf mit folgenden Inhalten vorzulegen:
 - Integration der Mitarbeiterbeteiligung, die der Altersvorsorge dient, in die steuerlich geförderte Altersvorsorge;
 - Mittelfristiges Ziel sollte dabei sein, die verschiedenen Förderungsregelungen zur Altersvorsorge (Riester, Rürup) und Kapitalbildung möglichst weitgehend zu vereinheitlichen. Altersvorsorge ist an die Auszahlung nach dem 60. Lebensjahr sowie an die Teilverrentung geknüpft. Die Förderung von Kapitalbildung ergänzt die Altersvorsorge im engeren Sinne und sichert die Beteiligung breiter Bevölkerungsschichten am Produktivvermögen;
 - Weiterentwicklung und zielgenauere Ausgestaltung des Fünften Vermögensbildungsgesetzes durch stärkere Konzentration der Förderung langfristiger Produktivkapitalbeteiligungen und durch eine Dynamisierung der Einkommensgrenzen sowie Gewährung einer höheren Vermögensbildungsförderung in den neuen Ländern bis mindestens zum Jahr 2010;
4. die Rahmenbedingungen für Betriebsübernahmen durch Belegschaften zu verbessern.

Berlin, den 15. März 2005

Dr. Angela Merkel, Michael Glos und Fraktion

